

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 20.10.2016 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

ab 20.45 Uhr

Herr Thomas Schreck

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Frank Schwind

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes begrüßte zwei Allianzbürger als Zuhörer sowie die Presse – Herrn Scholz.

TOP 1 BAUVORHABEN HOFTHIERGARTEN 4 - ANBAU AN DIE BESTEHENDE HALLE

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Birkholz Barbara und Marco, Hofthiergarten 4 a, 97909 Stadtprozelten zum Neubau einer Lager- und Gerätehalle an einem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 3010, Gemarkung Neuenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 2 ANTRAG DER SPD-FRAKTION AUF UNTERSTÜTZUNG DER FORDE-RUNG EINER ZWEITEN BEREITSCHAFTSPRAXIS IM SÜDLICHEN LANDKREIS

Bgmin. Kappes verlas das Schreiben der SPD-Fraktion vom 10.10.16.

Stadtrat Piplat führte hierzu weiterhin aus, dass der Auslöser zur Formulierung des Antrages allen Kommunalpolitiker bewusst sei. Sicherlich sei eine Orientierung Stadtprozelten eher nach Wertheim gegeben trotzdem besteht eine traditionelle Bindung an Miltenberg, nicht aber an Erlenbach. Er war der Ansicht, sich gegen eine Zentralisierung auszusprechen auch im Hinblick auf andere Bereiche wie z.B. das Arbeitsamt. Stadtrat Piplat verwies auf die angepriesenen gleichwertigen Lebensbedingungen in Bayern und sieht eine Unterstützung einer zweiten Bereitschaftspraxis im südlichen Landkreis als einen weiteren Mosaikstein und Bekundung zur Solidarität.

Bgmin. Kappes verwies auf die Bemühungen der Odenwald-Allianz als Gesundheitsregion und auf das Drängen des Bgm. Peter Schmitt aus Amorbach auf die Wiederaufnahme von Gesprächen mit der KVB. Ein solches Gespräch sei nun für den 11.11. in Würzburg angesetzt.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass Bgm. Kern aus Weilbach eine breite Unterstützung erwartet und diese wohl auch bekommen wird.

Stadtrat Johne stellte den Solidaritätsgedanken im Landkreis Miltenberg in den Vordergrund. Man dürfte allerdings nicht vergessen, dass der KVB eine

unabhängige Vereinigung sei und die Entscheidung für Erlenbach mit einer Anbindung an die Klinik nachvollziehbar sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten unterstützt die Forderung einer zweiten Bereitschaftspraxis im südlichen Landkreis und schließt sich der Begründung der SPD-Fraktion – wie im Schreiben vom 10.10.16 ausgeführt – an.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 3 FÖRDERPROGRAMM ZUR INNENENTWICKLUNG DER ALLIANZ SÜDSPESART

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Die Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz Südspessart Collenberg, Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Altenbuch gewähren für Investitionen zur Erhaltung vorhandener sowie zur Schaffung neuer Bausubstanz Zuwendungen, um erhaltenswerte leer stehende Gebäude in der Region zu revitalisieren oder vorhandene Baulücken zu schließen. Damit soll einer Abwanderung in die Siedlungsgebiete und einer Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden.

Beiliegendes Satzungsmuster dient zur Beratungs- und Diskussionsgrundlage.

Das Fördergebiet (Altort) wäre für die Stadt Stadtprozelten auszuschließen, da wir hier bereits ein durch die Städtebauförderung gefördertes Gebiet (Sanierungsgebiet) vorhalten.

Die aus der letzten Sitzung vorgebrachten Änderungswünsche und Festlegungen wurden in den städtischen Satzungsentwurf aufgenommen. Dieser liegt als Anlage bei.

Es gilt der Allianzvereinbarung zur Förderung beizutreten und zudem eine eigene Satzung (Ortsrecht) zu schaffen.

Ebenso liegt eine überarbeitete Version der Allianzvereinbarung bei.

Stadtrat Meyer fragte nach dem Plan der Gebietsausweisung.

Frau Wolz von der Verwaltung führte hierzu aus, dass zur Abgrenzung des Fördergebietes Altortbereich die Innenbereichsgrenze – Abgrenzung zum Gesamtbebauungsplan Neuenbuch II gewählt wurde. Dies wurde auch anhand eines Lageplans erläutert.

Hiermit bestand im Gremium Einverständnis.

Stadtrat Johne regte an, die § 2 und 3 des Satzungsentwurfs zusammenzufassen, da es sich seiner Ansicht nach bei beiden §§ um Fördervoraussetzungen handelt.

Auch hiermit bestand im Gremium Einverständnis.

Seitens Stadtrat Johne wurde die Befristung angesprochen. Er sehe eine Befristung eher als negatives Signal seitens der Selbstüberzeugung der Stadt.

Stadtrat Piplat schlug vor, die Befristung zu belassen und diese als Anreiz zu verstehen.

Weiterhin kam man im Gremium dahingehend überein eine Förderung für Gewerbebezwecke beizubehalten und der Befristung des Allianzvorschlages auf 3 Jahre zu folgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, ein Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südspessart für Investitionen in der Innenentwicklung aufzulegen und der Allianzvereinbarung beizutreten.

Weiterhin beschließt der Stadtrat von Stadtprozelten den der Sitzung beigelegten Satzungsentwurf mit den genannten Änderungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 4 ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER GEMEINDLICHEN JUGENDARBEIT

Bgmin. Kappes führte aus, dass seitens des Kreisjugendrings (KJR) Miltenberg eine Empfehlung für die Förderung von Jugendlichen in den Vereinen herausgegeben wurde.

Aufgrund dieser Empfehlung wurde festgestellt, dass die aktuellen Richtlinien zur Förderung der gemeindlichen Jugendarbeit von vor 15 Jahren nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Richtlinien zu erneuern.

Stadtrat Piplat fand es positiv, dass es damit einen gemeinsamen Vordruck der Allianzgemeinden zur Förderung der Jugendarbeit gibt und damit gleiche Möglichkeiten schafft.

Stadträtin Markert und Stadtrat Meyer schlossen sich dieser Ansicht an.

Stadtrat Johne schlug vor, bei den Sachkosten auch Sportbekleidung mit aufzunehmen.

Dieser Vorschlag wurde vom Stadtrat einhellig begrüßt; gleichzeitig soll auch das Wort Uniform entfallen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit lt. dem Vorschlag des Kreisjugendrings anzupassen. Beim Posten Sachkostenzuschuss soll das Wort „Uniform“ gestrichen werden und mit dem Wort „Sportbekleidung“ ersetzt werden. Die Richtlinien werden zum 01.01.2017 wirksam.

Die überarbeitete Richtlinie liegt der Sitzungsniederschrift bei.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 5 OPTIONSERKLÄRUNG ZUM NEUEN UMSATZSTEUERRECHT

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art, z.B. Wasserversorgung - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

In aller Regel dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt deshalb, eine Erklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen der kommunalen Körperschaft zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist allerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante

Fragen bei der Auslegung des § 2b Umsatzsteuergesetz Unklarheit herrscht. Hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen ist.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Es ist zu beachten, dass alle Körperschaften des öffentlichen Rechts eine entsprechende Erklärung abgeben müssen. Das bedeutet, dass nicht nur die Gemeinden selbst hiervon betroffen sind, sondern entsprechende Erklärungen insbesondere auch für die Verwaltungsgemeinschaften und die Zweck- und Schulverbände abzugeben sind. **Für alle Körperschaften gilt, dass im Zweifel die Option genutzt werden sollte** und zwar selbst dann, wenn die Rechtsänderung auf den ersten Blick keine Auswirkungen zu haben scheint.

Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur einheitlich für das „Unternehmen“ abgegeben werden und umfasst damit insbesondere auch alle nichtrechtsfähigen Untergliederungen wie z.B. Regie- oder Eigenbetriebe.

Stadtrat Piplat sprach sich dafür aus, der Empfehlung des Bayer. Gemeindetages zu folgen und sich damit alle Optionen offen zu halten.

Bgmin. Kappes schlug vor, auch eine Stellungnahme von dem städtischen Steuerberatungsbüro anzufordern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle Leistungsentgelte an den Anwendungsbereich des § 2b UStG, sowie Ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 6 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) BI Mainvorland

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass am 14.10.16 die Unterschriftenliste bei

der Stadt abgegeben wurde und derzeit von der Verwaltung geprüft werde.

b) Burghang

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass am Freitag, 21.10.16 um 16.00 Uhr (Treffpunkt VGem.-Parkplatz) eine Informationsveranstaltung zur Hangsanierung für die Öffentlichkeit stattfindet. Sie erteilte hierzu 2. Bgm. und Umweltbeauftragten Herrn Adamek das Wort.

2. Bgm. Adamek erläuterte, dass der Zweck der Hangsanierung der Schutz der Wohnbebauung sei. Die vorhandenen Bäume waren zu hoch und negativ für die Stabilität des Hangs, der lt. Geologen seinerzeit bei der Burgbebauung aufgeschüttet wurde.

Alle erforderlichen Genehmigungen zur Hangsanierung wurden eingeholt wobei sich die Maßnahme aufgrund der artenrechtlichen Prüfung auf ein Jahr verschoben werden musste.

Weiterhin merkte er an, dass die Kastanien bereits faul waren und die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. Im Anschluss an die Sanierungsarbeiten wird ein Pflegeprogramm aufgelegt, dass wiederum zusammen mit dem Freistaat Bayern zukünftig unterhalten werden soll.

Stadtrat Piplat merkte an, dass er auch schon im Frühjahr das Braunwerden der Kastanienblätter beobachten konnte.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass dies nicht auf die Fäule zurückzuführen sei, sondern vielmehr auf einen Schädlingsbefall (Motte).

Stadträtin Tauchmann fragte in diesen Zusammenhang an, ob man das Thema der Burgbeleuchtung wieder aufnehmen könnte.

Stadträtin Markert und 2. Bgm. Adamek begrüßten diese Idee und verwiesen auch auf das 3 Mio. € Investitionsvolumen des Freistaates. Damit könne man auch die Sanierung der Burg wieder ins Licht rücken.

Stadtrat Piplat schlug vor, die Beleuchtungskonzeption evtl. mit einem Studentenprojekt einzubeziehen.

c) Alte Schule Neuenbuch

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass für die Sanierungsmaßnahme für die alte Schule (Toiletten/Heizungsanlage) auch eine Förderung (LEADER) über das Amt für ländliche Entwicklung möglich sei. Architekt Fuchs wurde hierbei bereits eingebunden.

d) Breitbandausbau

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass bereits die Vertragsunterzeichnung mit der Telekom stattgefunden hat. Weiterhin soll am 03.11.16 um 16.00 Uhr der Förderbescheid vom Minister Söder in Stadtprozelten im alten Rathaus übergeben werden.

e) Neues aus der Stadtentwicklung

Da derzeit die Maßnahme ruht, wurde dieser Punkt vorübergehend aus der Tagesordnung abgesetzt.

f) Stützwand Neuenbuch

Bgmin. Kappes führte aus, dass die Aushubarbeiten für die Stützwand seit gestern fertiggestellt sind. Der Kanal und die Wasserleitung wurden als Provisorium aus der jetzt bestehenden Baugrube verlegt. Die Fa. Blank hat den Kran gestellt und will diese Woche noch die Sauberkeitsschicht in die Baugrube einbringen. Auf diese Sauberkeitsschicht wird dann die Schalung aufgestellt und die Stahlbewehrung verlegt.

Stadtrat Sacher bat in diesem Zusammenhang um die Prüfung der Abspernung. Diese sei seitens der Baufirma noch nicht komplett.

g) Bauhof

Bgmin. Kappes führte aus, dass die Abbrucharbeiten bereits durch die Fa. Schuck ausgeführt und auch schlussgerechnet wurden. Die E-M-B (Erd-, Mauerer und Betonarbeiten), ausgeführt durch die Fa. Heuster, sind bereits größtenteils erledigt. Es fehlt noch die Entwässerung, welche nach den Zimmerarbeiten und Abbau des Gerüsts ausgeführt wird.

Zurzeit wird durch die Fa. Dobschlaff das Pulldach aufgestellt. Wenn es die Witterung zulässt, wird ab kommenden Montag, die Stahlkonstruktion des Vordaches durch die Fa. R+H aufgestellt.

Das Schiebetor und die Türen wurden bereits durch die Fa. Novoferm aufgemessen.

Die Montage erfolgt in ca. 4-5 Wochen.

Das Lichtband wurde durch die Fa. Everlite aufgemessen. Die Montage erfolgt voraussichtlich in der 46 KW 2016.

Die für die Elektroinstallation benötigten Materialien wurden bereits bestellt, die Montage erfolgt ab nächster Woche: Montage Kabelkanal, E-Kasten, Hallen-Beleuchtungen etc.

h) Verkehrsbefragung

Abschließend sprach Stadträtin Tauchmann die gerade stattfindende Verkehrsbefragung an und fragte nach, ob auch der Stadt die Ergebnisse vorgelegt werden.

Bgmin. Kappes erklärte, dass dies der Fall sein wird; die Auswertung erfahrungsgemäß aber ein wenig dauert, da der Auftraggeber das Staatliche Bauamt ist.

TOP 7 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Es waren keine Bürger anwesend.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Regina Wolz
Schriftführerin